

<p>6. Prüfungsanstalt f. Brennstoffe, Anstellung eines Hilfskanzlisten & einer Laborantin.</p>	<p style="text-align: center;">9. Januar 1918. -----</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Direktion der eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe wird ihrem Ansuchen gemäss (Nr.25/6) ermächtigt, in provisorischer Weise anzustellen:<ol style="list-style-type: none">a. als Hilfskanzlist mit Antritt auf 15. Januar und mit einer Monatsbesoldung von 250 Fr.: Herrn Ernst Eglin, von Känerkinden (Basel-land);b. als Laborantin mit Antritt auf 1. Februar und mit einer Jahresbesoldung von 1400 Fr.: Frl. Martha Huber, von Niederglatt (Zürich).2. Mitteilung an die Direktion der Anstalt (für sich und zuhanden der Genannten), sowie an den Kassier. <p style="text-align: center;">-----</p>
<p>7. Oberst Meyer, Bundesbeitrag zum Besuche der deut- schen Westfront.</p>	<p>Das Schweizerische Militärdepartement teilt mit Zuschrift vom 8. ds. (Nr.24) folgendes mit:</p> <p>„Entsprechend Ihrem Antrage vom 29. vorigen Monats bewilligen wir hiermit dem Herrn Oberst Julius M e y e r, Dozent für Militärwissenschaften an der Eidg. Technischen Hochschule (Militärschule), zum Zwecke des Besuches der deutschen Westfront einen Bundesbeitrag von 600 Fr. zu Lasten des Kredites C.4.m. Unterricht an der Eidg. Technischen Hochschule (Militärschule). Die genannte Summe wird Herrn Oberst Meyer durch das Oberkriegskommissariat zur Zahlung angewiesen werden.“</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Notiznahme am Protokoll.2. Kenntnissgabe an Herrn Oberst Meyer und den Vorstand der Militärschule. <p style="text-align: center;">-----</p>
<p>8. Prof. Schröter, Beitrag aus dem Huber-Fonds.</p>	<p style="text-align: center;">10. Januar 1918. -----</p> <p>Auf das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Schröter vom 5. ds. (Nr.27) wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herrn Prof. Dr. Schröter werden für das Jahr 1918 aus dem Huber-Fonds 1100 Fr. zugewiesen, und zwar 550 Fr. zur Unterstützung von Studierenden auf botanischen Exkursionen und 550 Fr. für die übrigen Zwecke der Botanik.2. Mitteilung an den Petenten und den Kassier. <p style="text-align: center;">-----</p>